

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand, Priorisierung und politische Verantwortung für die fehlende Sanierung der Landesstraße L 79 (Forbach–Rote Lache) sowie deren Zusammenhang mit der Sanierung der Bundesstraße B 462

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung der mangelhafte Zustand der Landesstraße L 79 (Abschnitt Forbach–Rote Lache) bekannt?
2. Welche Zustandsnoten wurden seit 2015 in den Straßenkataster-Bewertungen vergeben?
3. Wann wurde die L 79 zuletzt im Rahmen des landesweiten Erhaltungsmanagements begutachtet?
4. Welche konkreten Parameter (Schlaglöcher, Rissbildung, Frostaufbrüche, Tragfähigkeit) führten zur Einstufung in die jeweilige Dringlichkeitsklasse?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2020 konkret geprüft, um eine Vollsanieung vorzubereiten (Machbarkeitsstudien, Kostenschätzungen, Entwurfsplanungen)?
6. Gab es interne Abstimmungen zwischen dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Verkehrsministerium über eine mögliche Verschiebung oder Kürzung von Erhaltungsmaßnahmen an der L 79 zugunsten anderer Projekte (falls ja, mit welcher Begründung)?
7. Inwiefern wurde geprüft, ob der Zustand der L 79 zur wirtschaftlichen Schwächung der Region beigetragen hat (zum Beispiel Rückgang des Tourismus oder Schließung des Restaurants „Rote Lache“)?
8. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gesamtkosten einer Vollsanieung des Abschnitts Forbach–Rote Lache?
9. Welche jährlichen Unterhaltskosten (Flickmaßnahmen, Verkehrssicherung, Winterdienstschäden) sind in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte tabellarisch nach Jahr)?

Eingegangen: 7.10.2025 / Ausgegeben: 21.11.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Wann beabsichtigt die Landesregierung, die L 79 in den Maßnahmenplan Landesstraßen aufzunehmen?

7.10.2025

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Die Landesstraße L 79 verbindet das Murgtal mit dem Höhengebiet rund um die „Rote Lache“ und ist sowohl für den Tourismus als auch für die regionale Versorgung von Bedeutung. Der Zustand der Fahrbahn ist seit Jahren mangelhaft. Trotz zahlreicher Hinweise aus der Bevölkerung, Medienberichten und mehrfacher Verkehrssicherungsmaßnahmen wurde bisher keine umfassende Sanierung vorgenommen.

Zugleich wird die Sanierung der Bundesstraße B 462 vorbereitet, die erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrsführung durch das Murgtal und damit auch auf die L 79 haben wird.

Der schlechte Zustand der L 79 beeinträchtigt seit Jahren die Verkehrssicherheit und touristische Erreichbarkeit der Region um Forbach und die „Rote Lache“. Trotz wiederholter Hinweise scheint die Straße im landesweiten Erhaltungsmanagement keine hinreichende Priorität zu erhalten.

Ziel der Kleinen Anfrage ist es, die Entscheidungs-, Priorisierungs- und Finanzierungsprozesse offenzulegen, etwaige Verzögerungen zu benennen und die Verantwortlichkeit zwischen Land, Regierungspräsidium und Straßenbauverwaltung transparent zu machen, insbesondere im Hinblick auf die parallele Planung der B 462.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 17. November 2025 Nr. VM2-0141.3-33/194/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Seit wann ist der Landesregierung der mangelhafte Zustand der Landesstraße L 79 (Abschnitt Forbach–Rote Lache) bekannt?
2. Welche Zustandsnoten wurden seit 2015 in den Straßenkataster-Bewertungen vergeben?
3. Wann wurde die L 79 zuletzt im Rahmen des landesweiten Erhaltungsmanagements begutachtet?
4. Welche konkreten Parameter (Schlaglöcher, Rissbildung, Frostaufbrüche, Tragfähigkeit) führten zur Einstufung in die jeweilige Dringlichkeitsklasse?

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch. Im Rahmen einer ZEB wird der Zustand der Fahrbahnen nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Für jeden 100-Meter-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Abschnitt außerorts („freie Strecke“) und jeden 20-Meter-Abschnitt in Ortsdurchfahrten (sogenannter ZEB-Abschnitt) wird der Zustand anhand der beiden Teilwerte Substanzwert und Gebrauchswert ermittelt. Der Substanzwert gibt an, wie stark die Substanz einer Straße angegriffen ist und damit auch, wie sehr sie an Wert verliert. Hierbei werden folgende Aspekte betrachtet: Spurrinnentiefe, Risse und Restschadensfläche. Der Gebrauchswert umfasst die relevanten Aspekte aus Sicht der Verkehrsteilnehmenden: Allgemeine Unebenheit, fiktive Wassertiefe und Griffbarkeit. Beide Zustandsgrößen werden nach festgelegten Regularien zu einem Gesamtwert verknüpft. Der Fahrbahnzustand der Landesstraßen kann in besonderem Maße über die Kennzahl des Gesamtwerts angegeben werden. Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen (sogenannte FDE-Maßnahmen) – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Erhaltungsabschnitte – inkl. deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Landesstraßen in Baden-Württemberg.

Auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2016 hatte die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2017 erstmalig ein Erhaltungsmanagement für die Landesstraßen erstellt. Dieses Erhaltungsmanagement Landesstraßen hatte die Laufzeit 2017 bis 2020, welche bis zum Jahr 2021 verlängert wurde. Auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 wurde das aktuelle Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt. In dem von Ihnen angesprochenen Streckenabschnitt der L 79 zwischen Forbach (B 462) und dem ehemaligen Höhenhotel Rote Lache sind im aktuellen bzw. waren im vorherigen Erhaltungsmanagement Landesstraßen jeweils zwei Erhaltungsabschnitte enthalten.

Grundsätzlich stellen die ZEB-Ergebnisse sowie das aktuelle Erhaltungsmanagement Landesstraßen die Grundlagen für die Umsetzung von FDE-Maßnahmen im Landesstraßennetz durch die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg dar. Somit ist der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg der sanierungsbedürftige Zustand der L 79 bekannt. Mit punktuellen Sanierungen, die vom Regierungspräsidium Karlsruhe umgesetzt und Mitte Oktober abgeschlossen wurden, konnten die gravierendsten Mängel beseitigt werden, sodass die Befahrbarkeit der Landesstraße in beide Fahrtrichtungen weiter möglich ist.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2020 konkret geprüft, um eine Vollsanie rung vorzubereiten (Machbarkeitsstudien, Kostenschätzungen, Entwurfsplanungen)?

Zu 5.:

Seit dem Jahr 2020 hat die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg keine konkreten Maßnahmen zur Vorbereitung einer vollumfänglichen Sanierung der L 79 veranlasst. Allein im nordwestlichen Streckenabschnitt der L 79 zwischen Bernersbach und dem ehemaligen Höhenhotel Rote Lache werden die Kosten von dem für die Umsetzung einer Erhaltungsmaßnahme zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe auf ca. 25 bis 30 Millionen Euro geschätzt. Die grobe Kostenschätzung beruht auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten, zum Beispiel der Sanierung der L 76b zwischen Reichental und Kaltenbronn oder der L 83 zwischen Bühlertal und Sand. Die Verkehrsbelastung dagegen liegt deutlich unter dem Durchschnitt. Vor dem Hintergrund der enorm hohen Kosten ist eine kurzfristige Umsetzung der Vollsanie rung nicht darstellbar. Die Straßenbauverwaltung des Landes prüft daher aktuell eine wirtschaftlichere Lösung, die zeitnaher realisiert werden kann.

6. Gab es interne Abstimmungen zwischen dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Verkehrsministerium über eine mögliche Verschiebung oder Kürzung von Erhaltungsmaßnahmen an der L 79 zugunsten anderer Projekte (falls ja, mit welcher Begründung)?

Zu 6.:

Zwischen dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Ministerium für Verkehr gab es keine gesonderten Abstimmungen über eine Verschiebung oder Kürzung von Erhaltungsmaßnahmen an der L 79 zugunsten anderer Projekte.

7. Inwiefern wurde geprüft, ob der Zustand der L 79 zur wirtschaftlichen Schwächung der Region beigetragen hat (zum Beispiel Rückgang des Tourismus oder Schließung des Restaurants „Rote Lache“)?

Zu 7.:

Eine solche Prüfung entsprechend der aufgeworfenen Fragestellung wurde nicht durchgeführt.

8. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gesamtkosten einer Vollsanierung des Abschnitts Forbach–Rote Lache?

Zu 8.:

Die Kosten für eine grundhafte Sanierung der L 79 im Streckenabschnitt zwischen Bermersbach und dem ehemaligen Höhenhotel Rote Lache werden auf ca. 25 bis 30 Millionen Euro geschätzt. Eine Kostenschätzung für die Sanierung des Streckenabschnittes der L 79 zwischen Forbach und Bermersbach liegt derzeit nicht vor. Die konkreten Kosten für den gesamten Streckenabschnitt der L 79 könnten erst nach der Erstellung einer Straßenplanung benannt werden.

9. Welche jährlichen Unterhaltskosten (Flickmaßnahmen, Verkehrssicherung, Winterdienstschäden) sind in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte tabellarisch nach Jahr)?

Zu 9.:

Sofortmaßnahmen am Straßenkörper (flickweise Instandsetzungen), Beseitigung von Winterschäden und Verkehrssicherungsmaßnahmen allgemein sind der Unterhaltung von Straßen zuzuordnen. Aus der Auswertung des Leistungs- und Kostenabrechnungssystems stammen die in der folgenden Tabelle als „Unterhaltung“ aufgeführten Summen.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Unterhaltung	4 406 Euro	3 207 Euro	4 041 Euro	3 290 Euro	2 948 Euro

Hinzu kommen noch die Kosten der im Herbst 2025 punktuellen Instandsetzung von Schadstellen in Höhe von rund 140 000 Euro.

10. Wann beabsichtigt die Landesregierung, die L 79 in den Maßnahmenplan Landesstraßen aufzunehmen?

Zu 10.:

Der Maßnahmenplan Landesstraßen hat eine Laufzeit bis 2035 und beinhaltet nach der letzten Evaluation im Dezember 2020 insgesamt 119 Neu- und Ausbaumaßnahmen. Die nächste Evaluation ist zur Hälfte seiner Laufzeit vorgesehen. Der Prozess soll Mitte 2027 beginnen, die neue Laufzeit soll dann bis 2040 reichen. Aufgrund der im Vergleich zu einer Sanierung nochmals deutlich höheren Kosten eines Ausbaus, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen die L 79 im Streckenabschnitt zwischen Bermersbach und Rote Lache in den Maßnahmenplan aufzunehmen.

Hermann

Minister für Verkehr